

DIE VERBREITUNG DER OFFIZIELLEN ANORDNUNGEN IN LIV- UND ESTLAND IM 18. JAHRHUNDERT

Mati Laur

Die als Ergebnis des Großen Nordischen Krieges (1700–21) an das Russische Reich angeschlossenen Ostseeprovinzen boten von ihrer Regierungsordnung her ein ausgesprochen buntes Bild. Unter russischer Oberherrschaft blieb den Gouvernements Liv- und Estland¹ eine weitgehende Autonomie – “der baltische Landesstaat” – erhalten, die sich auf die hiesige deutschsprachige, lutherische Oberschicht stützte. Es galten weiterhin die unter schwedischer Herrschaft ausgebildete Verwaltungsordnung und die Behördenstruktur. Die Mehrheit der Bevölkerung der Provinzen bildeten estnische und lettische Bauern, die zumeist Leibeigene waren. Die vielschichtige Realität der baltischen Gouvernements machte ihre Verwaltung für die Zentralregierung weitaus komplizierter als die der inneren Provinzen des Reichs, andererseits aber wurde der hiesige Verwaltungsapparat in vielen Aspekten zum Vorbild für das sich erneuernde und europäisierende Russland.

Die Kommunikation gehörte zu jenen Bereichen, in denen der Unterschied zwischen dem Baltikum und den inneren Gouvernements Russlands besonders offensichtlich wurde. Neben der allgemeinen Rückständigkeit Russlands im Vergleich mit dem restlichen Europa, wurde die Kommunikation noch dazu vom riesigen Territorium des Reichs und den spärlichen und schlechten Verbindungswegen beeinflusst und beeinträchtigt. So nimmt es nicht wunder, dass in russisch-orthodoxen Kirchen noch viele Monate nach dem Tod des Kaisers bzw. Kaiserin um dessen bzw. deren Gesundheit gebetet wurde, weil die Nachricht davon einfach noch nicht eingetroffen war.

¹ Das Gouvernement Estland bestand aus dem nördlichen Teil des heutigen Staatsgebiets der Republik Estland, die Provinz Livland umfasste den Süden des heutigen Estlands sowie den Norden Lettlands einschliesslich der Stadt Riga.

In den baltischen Gouvernements hatte sich ein gut funktionierendes Kommunikationsnetz bereits unter der schwedischen Herrschaft im 17. Jahrhundert herausgebildet und wurde schon während des Großen Nordischen Krieges vom Russland ohne wesentliche Änderungen übernommen.² Der vorliegende Beitrag untersucht die Verwaltungskommunikation im Baltikum sozusagen von innen. Wie konnten Anordnungen aus der Reichshauptstadt St. Petersburg nach Riga und Reval (Tallinn) gelangen und von dort zusammen mit den Erlassen der Gouvernementsbehörden bis zur Einwohnerschaft des Landes. Der innenpolitische Hintergrund der Kommunikation – die “Nichteinmischungspolitik” des Zentrums wechselte sich mit intensiveren Durchsetzungsansprüchen des Staats ab – wird an dieser Stelle nicht behandelt.³ Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der *de facto*-Machtübernahme im Jahr 1710 bis zur Etablierung der neuen Statthalterschaftsverfassung 1783.

Nach dem Anschluss an Russland hat sich die Bedeutung des Baltikums in der Kommunikation des gesamten Reichs ganz bestimmt gewandelt. Während unter schwedischer Herrschaft das Kommunikationsnetz vor allem auf die Verbindung mit dem schwedischen Mutterland ausgerichtet war und die auswärtigen Kontakte über das Baltikum hin mit russischen und polnischen Gebieten dabei als zweitrangig galten, begann sich im 18. Jahrhundert die gesamte Kommunikation der Reichshauptstadt St. Petersburg mit Mittel- und Westeuropa durch das Baltikum zu vollziehen. Schon allein aus diesem Grund war die Verbindung St. Petersburgs

² Über die Postordnung während der schwedischen Zeit siehe Enn Küng, “The Attempts to Establish Private Postal System in the Swedish Baltic Sea Provinces in the Beginning of the 1630s”, *Sõnasse püütud minevik: in honorem Enn Tarvel*, hrsg. von Priit Raudkivi und Marten Seppel (Tallinn: Argo, 2009), 178–189; Enn Küng, “Postal Relations Between Riga and Moscow in the Second Half of the 17th Century”, *Tuna. Special Issue on the History of Estonia* (2009), 59–81; zur Herausbildung des Straßennetzes auf dem estnischen Gebiet siehe Tõnu Raid, *Eesti teedevõrgu kujunemine* (Tallinn: Punnpaap, 2005). Die beste Übersicht über die Postordnung auf dem estnischen Gebiet im 18. Jahrhundert gibt: Eerik Selli, *Postijaamad riigi ja reisija teenistuses* (Tallinn: Valgus, 1976).

³ Der Verfasser hat die Baltikumpolitik Russlands bereits umfassend behandelt: Mati Laur, “Der aufgeklärte Absolutismus der Kaiserin Katharina II. im Baltikum”, *Narva und die Ostseeregion*, Beiträge der II. Internationalen Konferenz über die politischen und kulturellen Beziehungen zwischen Russland und der Ostseeregion (Narva, 1.–3. Mai 2003), hrsg. von Karsten Brüggemann (Tartu Ülikooli Narva kolledž, 2004), 185–191; Mati Laur, “Die Verortung des Baltikums im Russischen Imperium zu Beginn der Regierungszeit Katharinas II.”, *Estland und Russland: Aspekte der Beziehungen beider Länder*, hrsg. von Olaf Mertelsmann (Hamburg: Dr. Kovač, 2005), 31–52; Mati Laur, *Eesti ala valitsemine 18. sajandil (1710–1783)* (Tartu: Eesti Ajalooarhiiv, 2000).

mit Riga und Reval etwas besser geregelt als mit den anderen russischen Gouvernementsstädten.

Die Weiterbeförderung von staatlichen Ukasen und Patenten der Provinzialverwaltung bildete den wichtigsten Teil der Verwaltungskommunikation. Die wesentlichsten Verordnungen der Zentralverwaltung, die an die Gouvernementsbehörden übermittelt werden sollten, stammten vom Regierenden Senat. Als Katharina II. 1763 den Senat in sechs Departements untergliederte, fielen alle mit der Verwaltung des Baltikums verbundenen Angelegenheiten in die Kompetenz des dritten Departements, das für die Organisation der Administration der autonomen Regionen des Reichs zuständig war. Von hier ergingen die meisten Anordnungen an die Gouvernementsbehörden in Riga und Reval, die angesichts von etwa 100 bis 150 Ukasen jährlich abhängig vom Jahr ein Viertel bis ein Drittel umfassten. Der größte Teil der Ukase, die in alle Gouvernementsstädte Russlands versandt wurden, mussten unter den Bedingungen des Baltischen Landesstaates in den Gouvernements Livland und Estland überhaupt nicht ausgeführt werden. Die überwiegende Mehrheit dieser Anweisungen stammte vom ersten Departement des Senats, das sich mit allgemeinen politischen Fragen befasste.⁴ Einen separaten Briefwechsel mit Riga und Reval führten nur das Kriegskollegium, die Admiralität, das Kollegium für Auswärtige Angelegenheiten, das Justizkollegium für liv- und estländische Sachen und das Kammerkontor für liv- und estländische Sachen. Alle anderen Verwaltungsinstitutionen hatten über den Senat als Vermittlungsinstanz zu kommunizieren, ohne ein selbständiges Recht an den Vorschriften an die Gouvernementsbehörden zu besitzen. Auch die Anordnungen der Herrscher in Form von Ukasen und Resolutionen erreichten die Gouvernementsstädte über die Vermittlung des Senats. Der im Archiv des Generalgouverneurs von Estland erhaltene direkte Briefwechsel Katharinas II.

⁴ Von den im Jahr 1766 vom Senat nach Reval geschickten 119 Ukasen waren lediglich 36 direkt an die Revaler Gouvernementsbehörden gerichtet. Die erwähnten Ukase entfielen auf folgende Departements oder untergeordnete Behörden des Senats: erstes Departement 54 (darunter fünf nur die Behörden in Reval betreffend), das sich mit Einsprüchen bei den Gerichten beschäftigende zweite Departement elf (keiner), drittes Departement 26 (19), das sich mit militärischen Fragen beschäftigende vierte Departement neun (zwei), das in Moskau sitzende mit Verwaltungsfragen betraute fünfte Departement fünf (zwei) Ukase. Das ebenfalls in Moskau befindliche sechste Departement des Senats, das ebenfalls Einsprüche bei Gericht betreute, sandte 1766 keinen Ukas nach Reval. Fünf Ukase kamen aus der Kanzlei für Grenzfragen des Senats, darunter keiner speziell für Reval bestimmter, vier (vier) von der Kupfergeldexpedition, vier (drei) von der Zwangsarbeitsexpedition und einer (einer) aus dem Kontor des Heroldmeisters, Ajalooarhiiv [EAA], f. 3, n. 1, s. 167.

beschränkt sich hauptsächlich auf Fragen der Umbau- und Instandhaltungsarbeiten des Schlosses auf dem Domberg (Toompea).⁵

Die Geschwindigkeit des Eintreffens der Ukase hing vor allem vom Kurierdienst ab, der in die allgemeine Postordnung integriert war. Die Regelung des Postdienstes im Baltikum fiel in den Aufgabenbereich der Ritterschaften. Insgesamt mussten die liv- und estländischen Ritterschaften ungefähr 40 Poststationen mit bis zu tausend Postpferden unterhalten.⁶ Die Poststation wurde gewöhnlich von einem nichtadeligen Deutschen, einem Postkommissar geleitet, der unter Aufsicht eines Postkavaliere aus der Gruppe der adeligen Gutsbesitzer gestellt wurde. In der Hauptsache hatten sie für die Instandhaltung der Poststation zu sorgen, die erforderliche Anzahl an Pferden und deren Verpflegung zu gewährleisten sowie nach geeigneten Postknechten zu suchen. Im Baltikum sollten die Postknechte unter den leibeigenen Bauern ausgewählt werden, wobei damit zu rechnen war, dass sie nur kurz im Dienst verblieben. Beschwerden über die Ungeschicklichkeit der Postknechte, "die weder mit dem Anspannen noch Fahren umzugehen wussten", waren etwas recht Alltägliches.⁷

Zum wichtigsten Postweg des Russischen Reiches im 18. Jahrhundert entwickelte sich die Poststraße von St. Petersburg nach Riga mit einer Gesamtlänge von 545 Werst (580 km), die eine schnelle und regelmäßige Verbindung der Hauptstadt nicht nur mit der Gouvernementsstadt Riga, sondern die auch der wichtigste Durchgangsweg auf dem Lande nach ganz Mittel- und Westeuropa wurde. Bis zur Poststation von Choudleigh (estn. Voka; 10 km östlich von dem Jewe/Jõhvi) deckte sich die Poststraße St. Petersburg-Riga auf 340 Werst (360 km) Länge mit der Poststraße St. Petersburg-Reval.⁸ Von internationalem Belang war auch die Poststraße von Riga nach Pleskau (russ. Pskov), die unmittelbar nach dem Großen Nordischen Krieg über Marienburg (Alüksne), seit 1730 aber über Walk (estn. Valga, lett. Valka), Neuhausen (Vastseliina) und Petschur (russ. Pechorj) führte. Wenn in der Zeit der schwedischen Herrschaft eben diese Straße die Hauptverbindung mit Russland darstellte, dann nahm ihre Bedeutung nach dem Nordischen Krieg erheblich ab, außer während des Siebenjährigen Krieges, als die Truppen aus den inneren Gouvernements

⁵ EAA, f. 3, n. 1, s. 186.

⁶ Julius Eckardt, *Livland im achtzehnten Jahrhundert: Umriss zu einer livländischen Geschichte*, 1 (Leipzig: Brockhaus, 1876), 364.

⁷ Livländische Gouvernements-Regierungs-Patente (hier: Universitätsbibliothek Tartu) nach dem Register von Karl Gottlob Sonntag [LGRP], Nr. 1141 (22. August 1755); LGRP, Nr. 1723 (18. Juli 1767).

⁸ Selli, *Postijaamad*, 26.

genau durch diese Ortschaften zogen.⁹ Auf jeder Poststation an der Poststraße von St. Petersburg nach Riga sollten zumindest 25 Pferde zur Verfügung stehen, darunter fünf bessere für die Reichskuriere.¹⁰ Während des Siebenjährigen Krieges wurde die Forderung nach "ausgeruhten" Pferden, die für die Kuriere in Reserve zu halten waren, auf zehn erhöht.¹¹ Oft wurde geklagt, die Pferde seien schlecht, denn sie wurden jeden Tag gebraucht, ohne ihnen die geringste Rast zu gönnen.¹² Einen Teil der Schuld daran trug auch das Militär, das ungeachtet des Verbots, die Postpferde für den Transport eigener Fracht verwendete.¹³

Die für die Postbeförderung benötigte Dauer war sowohl an die Straßenverhältnisse als auch an die Schnelligkeit des Pferdewechsels gebunden. Mit dem Patent des Generalgouverneurs von Reval aus dem Jahr 1771 wurde die von den Postknechten erforderte Geschwindigkeit bei guten Straßenverhältnissen auf zwölf Werst pro Stunde, bei schlechten Straßenverhältnissen (von Mitte März bis Mitte Mai und von Mitte September bis Anfang Dezember) auf elf Werst pro Stunde festgelegt.¹⁴ Die gleichen Anforderungen galten auch in Livland.¹⁵ Tatsächlich konnten diese Anforderungen aber bei weitem nicht erfüllt werden. So lautete die Einschätzung August Wilhelm Hupels: "Unsre großen Heer- und Landstrassen werden durch die jährlichen Ausbesserungen in einem solchem Stand erhalten, daß gewiß nur wenige Länder uns hierin vorgehen. Selten und blos an einzelnen Stellen macht ein anhaltend schlechtes Herbst- und Frühjahr Wetter die Reise gar zu beschwerlich."¹⁶ Das größte Problem bereitete der offene und tiefe Sand auf dem Wegabschnitt entlang des Peipussees. Auch die größeren Flüsse waren ein Grund der Verringerung der durchschnittlichen Geschwindigkeit. Am Ende des betrachteten Zeitraums waren für sämtliche das Gouvernement Estland durchquerende Poststraßen beständige Brücken errichtet worden. Nur in Kosch (Päärdu) musste man immer noch mit dem Floß den

⁹ Friedrich von Eckardt, *Inhalt der in der rigischen Statthalterschaft emanirten gedruckten Patente, von 1710 bis Ende 1788* (Riga: Fröhlichs Erben, 1789), 183.

¹⁰ *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii s 1649 goda* (Sankt-Peterburg 1830) [PSZ], Nr. 6124. (11.7.1732); Johann Joseph Haigold, *Beylagen zum neuveränderten Russland*, 1 (Riga-Mietau: Johann Friedrich Hartknoch, 1769), 309.

¹¹ LGRP, Nr. 1353 (27. August 1759).

¹² PSZ, Nr. 8329 (29. Januar 1741); LGRP, Nr. 1010 (20. Mai 1751).

¹³ EAA, f. 3, n. 1, s. 186, l. 22–23; Haigold, *Beylagen*, 1, 309.

¹⁴ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 7. Mai 1771, EAA, f. 3, n. 1, s. 438, l. 21–22.

¹⁵ August Wilhelm Hupel, *Topographische Nachrichten von Lief- und Ehistland*, 1 (Riga: Johann Friedrich Hartknoch, 1774), 538.

¹⁶ Hupel, *Topographische Nachrichten*, 1, 523.

Fluss Felcks (Velise) überqueren.¹⁷ In Livland, wo die Poststraße weitaus breitere Flüsse passierte, war man mit dem Brückenbau noch nicht so weit.

Weitaus mehr als von der Geschwindigkeit der Pferde wurde die Weiterbeförderung der Post von dem Wechseln der Pferde in den Poststationen beeinflusst. Bei der Eröffnung des livländischen Landtages 1765 beschwerte sich Generalgouverneur George von Browne, dass es selbst auf der recht guten Poststraße von St. Petersburg nach Riga vorkommen könne, dass man von einer Station zur nächsten fünf bis sechs Stunden brauche.¹⁸ 1766 schrieb die Kaiserin Katharina II. dem Generalgouverneur Estlands, Peter August Prinz Holstein-Beck, über die schlechte Behandlung der Staatskuriere zwischen Warschau und St. Petersburg. Diese hätten geklagt, dass sie von keiner estländischen Poststation früher als nach einer halben Stunde weggekommen seien. In einer Poststation habe der Postkommissar dem Staatskurier empfohlen, er könnte selbst die Pferde anspannen, wenn er es sehr eilig habe: Der Postkommissar habe keine Holoppe (Холоп, Dienstmann) für ihn.¹⁹

Wenn wir davon ausgehen, dass alle Fälle von auf dem Postweg verschwundenen Sendungen in den Patenten dokumentiert wurden, dann war die Zahl solcher Vorfälle nicht sehr groß.²⁰ Häufiger kam es jedoch zur Verspätung der Post, weil die Postknechte betrunken waren: Der Postknecht von Kahala habe gewagt, in den an der Landstraße liegenden Krügen "sich zu besaufen", weshalb die Post aus St. Petersburg eine zwanzigstündige Verspätung hatte.²¹ Die Behörden beschuldigten auch die Besitzer der Schenken, die Postknechte betrunken zu machen, und drohten mit öffentlich vollzogener Prügelstrafe bei der Kirche.²² Konflikte verursachten auch ihre Bedeutung überschätzende Kuriere. Laut eines 1735 veröffentlichten Ukases sollten zwei Soldaten der Revaler Garnison an jede estländische Poststation abgeordnet werden, um zu gewährleisten, dass Staatskuriere und andere Reisenden die Postbediensteten angemessen behandelten und die Pferde "nicht mit dem Schwert stachen".²³

Vergleicht man das Ausstellungs- und das Ankunftsdatum der Ukase, so lässt sich daraus schließen, dass es keine routinemäßige Regelung für deren

¹⁷ Hasso von Wedel, *Estländische Ritterschaft vornehmlich zwischen 1710 und 1783: das erste Jahrhundert russischer Herrschaft* (Berlin: Ost-Europa-Verlag, 1935), 108.

¹⁸ Julius Eckardt, "Zur livländischen Landtagsgeschichte des 18. Jahrhunderts", *Baltische Monatsschrift* 18, 1869, 441.

¹⁹ Eckardt, "Zur livländischen Landtagsgeschichte", 441.

²⁰ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 5. November 1765, EAA, f. 3, n. 1, s. 436, l. 297; EAA, f. 3, n. 1, s. 166, l. 407–408; LGRP, Nr. 1437 (21. Dezember 1761).

²¹ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 19. November 1764, EAA, f. 3, n. 1, s. 436, l. 223.

²² Patent vom Revaler Generalgouverneur, 31. August 1772, EAA, f. 3, n. 1, s. 439, l. 45.

²³ PSZ, Nr. 6825 (21.10.1735).

Beförderung gab und die Schnelligkeit mit dem Inhalt und der Dringlichkeit eines Ukases zusammenhing. Normalerweise erreichten die Ukase aus der Hauptstadt Reval innerhalb von sieben bis zehn Tagen. Die Nachricht über die Thronbesteigung Katharinas II., die am Nachmittag des 28. Juni 1762 (hier und folgend alle Daten im alten Stil) abgeschickt worden war, kam bereits am Abend des 29. Juni um 21.00 Uhr an²⁴ – also innerhalb von 30 Stunden. Es wurde für möglich gehalten, dass der gestürzte Kaiser Peter III. sich nach Reval zurückziehen würde, um dort seine Position mit Hilfe von aus Holstein nach Russland herbeigerufenen Söldnertruppen zu festigen.²⁵ Darum war die schnelle Benachrichtigung der Revaler Behörden über die Machtübernahme Katharinas II. außerordentlich wichtig. Es gab keinen Grund daran zu zweifeln, dass die erreichte Geschwindigkeit der Auskunftsübermittlung – ungefähr 12 km pro Stunde – die höchste Leistungsfähigkeit des damaligen Kurierdiensts darstellte. Daran knüpft sich auch Hasso von Wedels Behauptung an, dass man in im Falle guter Wegverhältnisse und eines schnellen Pferdewechsels in 36 Stunden von Reval nach Riga gelangen konnte.²⁶ Bei der Übermittlung von weniger bedeutenden Ukasen konnte man wochenlang warten, bis sie zusammen mit anderen dringlicheren Verordnungen versandt wurden. So war beispielsweise der Ukas des Senats vom 2. Oktober 1762, in dem von den Gouvernementsbehörden Auskunft über “kuriose Tiere und Vögel” verlangt wurde, erst nach dreieinhalb Wochen am 27. Oktober in Reval eingetroffen.²⁷

Die für das gesamte Reich verschickten Ukase erreichten das Baltikum in gedruckter Form, die nur für die hiesigen Gouvernementsverwaltungen gedachten Anordnungen wurden jedoch handschriftlich niedergelegt. Alle Verordnungen waren auf Russisch verfasst und nur diejenigen, die in den baltischen Gouvernements befolgt oder zur Kenntnis genommen werden mussten, wurden in Reval bzw. Riga ins Deutsche übertragen. In den Anfangsjahren der russischen Herrschaft konnte die Qualität der Übersetzung zu wünschen lassen. An dieser Stelle sei nur ein Beispiel angeführt. Der die Kaiserin Katharina I. betreffende Abschnitt “за Ея к Российскому Государству мужественные труды”, wurde in Riga als “vor der Russische Reich bezeugter mannhafter Mühewaltung” übersetzt, während er in Reval lautete “wegen Dero dem Reussischen Reiche geleistete Männliche

²⁴ EAA, f. 3, n. 1, s. 77, l. 509.

²⁵ Vasilii Klyuchevskii, *Kurs russkoj istorii*, 4 (Moskva: Mysl', 1989), 326.

²⁶ Wedel, *Estländische Ritterschaft*, 106

²⁷ PSZ, Nr. 11699 (2. Oktober 1762); EAA, f. 3, n. 1, s. 162, l. 437.

Mühewaltungen²⁸.²⁸ Manchmal finden sich auch Spuren der Eile in der Übersetzung. So wurde in Reval in der aus St. Petersburg kommenden Nachricht vom Aufstand Pugačëvs der Don mit der Donau verwechselt, während das in Riga gedruckte Patent diesen Fehler nicht enthielt.²⁹

Die durch die Ukase vermittelten Verordnungen wurden von den Gouvernementsbehörden mit Hilfe von Patenten und Publikationen (*Publicatum*) veröffentlicht. Im Gouvernement Estland waren diese auch als Plakate (*Placat*) bezeichnet worden. Die Patente waren auf Deutsch verfasst, in Ausnahmefällen wurden manche Verordnungen für Bauern auch auf Estnisch, Lettisch und Schwedisch abgedruckt. Die in Riga erschienenen estnischsprachigen Patente wurden nicht nur in dem sich bis in den livländischen Kreis Pernau hinein erstreckenden nordestnischen Dialekt sondern auch in dem im estnischen Gebiet Livlands meistgesprochenen südestnischen Dialekt herausgegeben. Näheres darüber unten. In einem Fall ist auch ein polnisches Patent ausgestellt worden.³⁰

Neben den Ukasen der Zentrale übermittelte die Gouvernementsverwaltung mittels Patenten auch die eigenen Verwaltungserlasse. So teilten die Generalgouverneure die Beschlüsse des Landtages der Ritterschaften mit, die mit der Veröffentlichung Gesetzeskraft erlangten. Neben den staatlichen Verordnungen wurden durch Patente verschiedene Mitteilungen der Gouvernements- und ritterschaftlichen Behörden sowie auch privater Personen übermittelt. Unter den zuletzt genannten Patenten finden sich am häufigsten die Nachrichten über die Landflucht von Bauern und über desertierte Soldaten samt kurzen Personenbeschreibungen. Neben den Bauern hatte man mit Hilfe eines Patents obendrein nach einem Baron gesucht: Im Patent vom 24. Dezember 1764 wird über das geheimnisvolle Verschwinden des Barons von Herküll (Härgla), Berend Uxküll von Güldenband, mitgeteilt. Wie aus dem Text hervorgeht, habe man den Herrn am 29. September gegen 10.00 Uhr in seinem Schlafzimmer nicht mehr vorgefunden und trotz aller gründlichen Suche ihn von da an nicht mehr gesehen.³¹ Das Patent vom 7. September 1754 führt das Verschwinden des Leutnants des Infanteriere-

²⁸ PSZ, Nr. 4643; LGRP, Nr. 264 (3. Februar 1725); Patent vom Revaler Generalgouverneur, 28. Januar 1725, EAA, f. 3, n. 1, s. 431, l. 102.

²⁹ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 4. Januar 1774, EAA, f. 858, n. 1, s. 123, l. 58; LGRP, Nr. 1979 (3. Januar 1774).

³⁰ Patent vom Rigaer Generalgouverneur über das Verhängen einer Quarantäne über polnische Reisenden und Waren wegen des Pestausbruchs, LGRP, Nr. 1866 (26. Oktober 1770).

³¹ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 24. Dezember 1764, EAA, f. 3, n. 1, s. 436, l. 228. Auch der Versuch des Verfassers, Spuren des verschwundenen Gutsherrn zu finden, blieb bis jetzt ergebnislos.

giments von Ladoga, Johann Eckermann, am 24. August desselben Jahres an: "Weil er stark zur Melancholie geneigt, die Vermuthung entsteht, dass er vielleicht verunglücktet sey."³² Am 5. Oktober 1762 teilt der Kapitän Pëtr Čeredin durch die Gouvernementskanzlei über seine "bösllich entwischene" Frau Christina (geb. Rennenfeld) mit.³³ Als die rascheste Nachricht kann wohl die am 22. Februar 1759 aus Reval durch Patent versandte Information über zwei leibeigene Dienstmädchen gehalten werden, die dem Landrat Gotthard Johann von Zoege "heute morgen" entwichen waren.³⁴ Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass der Landrat Zoege mehrmals den Verpflichtungen des Gouverneurs nachgegangen war und daher mit den Korridoren der Macht sehr vertraut gewesen sein dürfte. Sehr oft wurde mit Hilfe der Patente auch nach entlaufenen bzw. verloren gegangenen Pferden gesucht.

Die Revaler Generalgouvernementskanzlei hat pro Jahr durchschnittlich 70 bis 80, die Rigaer Kanzlei 50 bis 60 Patente veröffentlicht. Die estländischen Patente wurden in der Druckerei von Köhler in Reval in einer Auflagenhöhe von 40 bis 60 Exemplaren gedruckt.³⁵ Somit konnte in jedem Kirchspiel im Schnitt ein Exemplar vertrieben werden. Die Patente wurden in die nächstliegende Poststation des Kirchspiels geliefert, wo sie zu warten hatten, bis ein Gutsherr oder der Pastor sie mitnahm und weiterbeförderte.³⁶ Angesichts einer solchen Durchführung konnten die Patente wochenlang dort liegen bleiben.

Deshalb ist auf jeden Fall verständlich, dass George von Browne, noch von Kaiser Peter III. 1762 zum Generalgouverneur von Riga ernannt, der als der hervorragendste Vertreter des Kameralismus im Baltikum eine möglichst detaillierte Reglementierung aller Lebensbereiche angestrebt hatte, die Regelung der Postzirkulation als eine seiner Prioritäten im neuen Amt sah. Dem am 9. Juli 1762 ausgestellten Patent zufolge musste jedes Kirchspiel zweimal pro Woche an festgelegten Tagen seinen Vertreter zu der Poststation oder zu dem an der Poststraße liegenden Gutshof schicken.³⁷ So erhielt das Kirchspiel Tarwast (Tarvastu) seine Patente und Publikationen zusammen mit der Post von Paistel (Paistu), Fellin (Viljandi) und Groß-St-Johannis (Suure-Jaani) zweimal in der Woche aus der an der Poststraße Riga-St. Petersburg liegenden Poststation von Kuigatsi. Paistel musste seine Post in Tarwast abholen, Fellin in Paistel und Groß-St-Johannis in Fellin. Die gleichen Vorschriften wurden

³² LGRP, Nr. 1107 (7. September 1754).

³³ LGRP, Nr. 1500 (5. Oktober 1762).

³⁴ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 22. Februar 1759, EAA, f. 3, n. 1, s. 434, l. 304.

³⁵ EAA, f. 3, n. 1, s. 431, l. 9.

³⁶ Selli, *Postijaamad*, 94.

³⁷ LGRP, Nr. 1485 (9. Juli 1762).

für alle livländischen Kirchspiele formuliert.³⁸ Innerhalb des Kirchspiels hatte man sich darüber zu einigen, in welcher Reihenfolge die Patente von einem Gutshof zum anderen überreicht wurden. Zum Schluss musste das Patent in das Pastorat gelangen.³⁹

So wie die anderen im Geiste des Kameralismus festgelegten Reglements war auch die von Browne ausgearbeitete Regelung der Zirkulation von Patenten nur auf dem Papier vollkommen. Der Generalgouverneur war mehrfach gezwungen zuzugeben, dass eine perfekte Regulierung der Verbreitung von Patenten nicht gelungen war und die Anweisung von 1762 musste in den nächsten Jahren wiederholt werden.⁴⁰ Es ist kaum zu glauben, dass die von ihm erwartete ideale Beförderung von Patenten auch später verwirklicht worden ist. Das aber bedeutete keinesfalls, dass die Postzirkulation nicht mehr oder weniger normal funktioniert hätte.

Die Bauern ebenso wie die „undeutschen“ städtischen Unterschichten erreichten die Anweisungen der Obrigkeit mittels der Kirche, sie wurden vom Pastor am Ende des Gottesdienstes verlesen.⁴¹ Deshalb wurde in Livland geradezu verlangt, dass im sonntäglichen Gottesdienst zumindest eine Person aus jedem Bauernhof anwesend war.⁴² Da man von den Pastoren die Kenntnis der örtlichen Sprache (Estnisch bzw. Lettisch) forderte, wurden sie zur wichtigsten Verbindung in der Kommunikation zwischen Staat und Bauern.⁴³ Zweifelsohne gab es auch solche Geistlichen, deren Sprachbefähigung nur das Verlesen bereits geschriebener Texte erlaubte⁴⁴, dennoch konnten sie die Aufgabe erfüllen, die in den Patenten enthaltene Botschaft weiter zu geben.

Generalgouverneur Browne stellte 1770 fünf Patente aus, welche die Pastoren dem Volk regelmäßig vorzulesen hatten: erstens der Ukas des Senats von 1764, in dem im Baltikum das Sitzen auf dem Hurenschemel

³⁸ Latvijas Valsts vēstures arhīvs [LVVA], 2715. f., 3. apr., 17. l., 12. lpp.

³⁹ LGRP, Nr. 1485 (9. Juli 1762).

⁴⁰ LGRP, Nr. 1747 (6. März 1768); LGRP, Nr. 1897 (20. Juni 1771).

⁴¹ „Hierzu kommt noch, daß viele obrigkeitliche Befehle und gerichtliche Sachen, auch andre Abkündigungen von verlaufenen Menschen oder Thieren, verloren oder gestohlen Sachen u.d.g. der undeutschen Gemeinde müssen bekannt gemacht, folglich vor dem Kirchtag übersetzt werden.“ August Wilhelm Hupel, „Uebersicht der Prediger-Arbeiten in Liefland“, *Nordische Miscellaneen*, hrsg. von August Wilhelm Hupel, 24/25 (Riga: Johann Friedrich Hartknoch, 1790), 399–426 (404).

⁴² Heinrich Schaudinn, *Deutsche Bildungsarbeit am lettischen Volkstum des 18. Jahrhunderts* (München: Reinhardt, 1937), 19.

⁴³ Über den Gebrauch der estnischen Sprache durch lutherische Pastoren siehe: Indrek Jürjo, *Aufklärung im Baltikum: Leben und Werk des livländischen Gelehrten August Wilhelm Hupel (1737–1819)* (Köln u.a.: Böhlau, 2006), 311–359.

⁴⁴ Vgl. Hupel, „Uebersicht“, 404.

in der Kirche wegen Kindstötung durch eine Geldstrafe ersetzt wurde; zweitens das Patent von 1765 über die Pflicht zur Anzeige flüchtiger Bauern – dies sollte viermal jährlich von der Kanzel herab verkündet werden; drittens das Patent von 1762 über die Vorbeugung von Waldbränden zum Verlesen in den Sommermonaten; viertens das im selben Jahr erlassene Patent über die Einschränkungen bei den Hochzeitsbräuchen der Bauern zum Verlesen in den Herbstmonaten; und fünftens das 1766 ausgestellte Patent über die Verhinderung des Wodkaschmuggels zwischen Livland und den inneren Gouvernements Russlands zum Verlesen viermal im Jahr in den an diese Provinzen angrenzenden Landkreisen Dorpat und Wenden (lett. Cēsis).⁴⁵

Mit der angeführten Durchführung lassen sich die ins Estnische übersetzten Patente verknüpfen. Nur acht wurden im zu betrachtenden Zeitraum (1710–83) veröffentlicht: das Patent über die Ermahnung der unverheirateten Mütter zur Vorbeugung der Tötung von Neugeborenen (1726)⁴⁶; das Patent über Maßnahmen zur Bekämpfung der Viehseuchen (1749)⁴⁷; das Verbot, zur Freihaltung der Postwege von Schnee Nebenstrecken zu benutzen (1752)⁴⁸; das Patent über die Verhinderung von Landflucht der Bauern (1760)⁴⁹; zwei Patente auf Basis der Beschlüsse des Livländischen Landtages von 1765, welche die Verbesserung der Lage der Bauern anstrebten (1765)⁵⁰; das Patent über die Teilhabe der Bauern am Handel samt dem einschlägigen Auszug aus der Marktordnung der Kleinstädte (1766)⁵¹; und schließlich das noch aus der Schwedenzeit (1697) stammende Patent über die Verhinderung der Plünderung von gestrandeten Schiffe, das im 18. Jahrhundert noch mehrere Male im selben Wortlaut wiederholt wurde.⁵² Das zuletzt genannte Patent ist auch auf Schwedisch erschienen.⁵³ Im Generalgouvernement Riga veröffentlichte man die angeführten Patente auch in lettischer Sprache. Weiterhin treffen wir in den Patenten auch auf estnischsprachige Fürbitten.⁵⁴ Die äußere Form der genannten Patente gibt keinen Anlass zu glauben, sie seien direkt zur Lektüre für die Bauern

⁴⁵ LGRP, Nr. 1854 (3. September 1770).

⁴⁶ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 10. Februar 1726, EAA, f. 3, n. 1, s. 431, l. 123.

⁴⁷ Patent vom Revaler Generalgouverneur, Juni 1749, EAA, f. 3, n. 1, s. 433, l. 158.

⁴⁸ LGRP, Nr. 1035 (22. Januar 1752).

⁴⁹ Patent vom Revaler Generalgouverneur, 27. April 1760, EAA, f. 279, n. 1, s. 584, l. 471.

⁵⁰ LGRP, Nr. 1620 (12. April 1765); LGRP, Nr. 1630 (12. April 1765).

⁵¹ LGRP, Nr. 1679 (16. August 1766).

⁵² Patent vom Revaler Generalgouverneur, 18. Februar 1770, EAA, f. 3, n. 1, s. 437, l. 248–249.

⁵³ *Ibidem*, l. 245–247.

⁵⁴ Patent vom Rigaer Generalgouverneur, EAA, f. 279, n. 1, s. 585, l. 79–80; Patent vom Revaler Generalgouverneur, EAA, f. 3, n. 1, s. 433, l. 158.

gedacht gewesen. Vielmehr dienten sie als Hilfestellung für die Pastoren bei der Bewusstmachung der Anordnungen.

Die Mitteilungen der Behörden wurden auch durch die Presse übermittelt. Gerade auf Anordnung der Gouvernementsbehörden begann man 1761 in Riga das Wochenblatt "Rigische Anzeigen" zu publizieren, das auch in Dorpat und Pernau vertrieben wurde. Neben Anweisungen der zentralen und lokalen Behörden sowie Bekanntmachungen enthielt die Zeitung Tabellen mit Marktpreisen und Wechselkursen, Anzeigen über Verkauf und Vermietung, Informationen über geflüchtete Bauern usw.⁵⁵ Im Jahre 1772 wurde in Estland das Anzeigenblatt "Reval(i)sche Wöchentliche Nachrichten" gegründet. Die erste estnischsprachige Zeitung "Tarto maa rahwa Näddali-Leht" (Wochenblatt für das Dorpater Landvolk) begann im Jahr 1806 zu erscheinen. Doch spielte die Presse im 18. Jahrhundert lediglich eine helfende bzw. ergänzende Rolle. Die Gouvernementsbehörden behielten die Praxis der Veröffentlichung von Patenten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bei.

Zur Bewertung der Effizienz der Verwaltungskommunikation im Baltikum erscheint ein derzeit noch fehlender Vergleich mit anderen ähnlichen Regionen notwendig. Mit Sicherheit bedarf auch die Wortwahl und Argumentation der weitergegebenen Anweisungen der näheren Untersuchung. Karl Härter und Michael Stolleis haben im letzten Jahrzehnt eine ganze Reihe von Dokumentensammlungen mit Policyordnungen publiziert.⁵⁶ Vom gemeinsamen deutschen Sprachraum ausgehend bieten sie eine sehr gute Vergleichsmöglichkeit mit der Situation im Baltikum.

MATI LAUR (geb. 1955) ist Professor für Neuere Geschichte, Institut für Geschichte und Archäologie der Universität Tartu.

⁵⁵ LGRP, Nr. 1409 (9. Mai 1761); *Rigische Anzeigen* 1761; Constantin Mettig, *Geschichte der Stadt Riga* (Riga: Jonck & Poliewsky, 1897), 393.

⁵⁶ *Repertorium der Policyordnungen der frühen Neuzeit*, hrsg. von Karl Härter und Michael Stolleis, 1–9 (Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann, 1996–2008).

KOKKUVÕTE: *Ametlike korralduste edastamine 18. sajandi Baltikumis*

Suure Põhjasõja tulemusel Rootsi võimu alt Venemaa koosseisu läinud Balti kubermangudes Liivi- ja Eestimaal säilis provintsiaaltasandil kuni 1783. aastani põhijoontes Rootsi ajast pärit valitsemiskorraldus – *der baltische Landesstaat*. Püsima jäi ka senine postiteenistusele tuginev kommunikatsioonivõrk. 18. sajandil hakkas läbi Baltikumi kulgema Venemaa uue pealinna tähtsaim maismaa ühendustee Kesk- ja Lääne-Euroopaga, mis suundus Peterburist üle Narva ja Tartu Riiga.

Keskvõimu, sealhulgas ka valitsejate endi korraldused edastati Baltikumi kubermanguvõimudele valdavalt senati vahendusel. Iseseisvalt võisid kubermanguvõimudega suhelda vaid välisasjade, sõja- ning admiraliteedikolleegium, samuti justiitskolleegiumi ning kammerkolleegiumi spetsiaalselt Liivi- ja Eestimaas asjadega tegelevad allasutused. Pealinnast kubermangulinnadesse jõudsid ukaasid keskmiselt seitsme kuni kümne päevaga. 28. juunil 1762 teele läkitatud teade Katariina II troonipöördest jõudis Peterburist Tallinna 30 tunniga (ligikaudu 12 km tunnis), mida võib lugeda vaadeldava aja maksimaalseks infoedastuskiiruseks.

Kubermanguasutused edastasid nii kesk võimu kui ka omapoolseid korraldusi saksakeelsete patentidena. 1762. aastal kehtestas Riia kindralkuberner George von Browne patentide ringluskorra, tagamaks korralduste jõudmise igasse mõisasse. Talurahvani jõudsid nimetatud korraldused kiriku vahendusel. 1770. aastal määratles Browne viis patenti, mida tuli talurahvale teavitada regulaarselt igal aastal. Ajavahemikus 1710–83 avaldati ka kaheksa eesti keelde tõlgitud patenti.

Kuigi 18. sajandi teisest poolest alates hakkasid valitsuse korraldusi esitama ka ajalehed, jäid patentid 19. sajandi keskpaigani valitsuskommunikatsiooni peamiseks vahendiks.